

Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 14. August 2025
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Anke Klein als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordnete Yvette Schäck
4. Mario Geyer
5. Heiko Klein
6. Michael Lüß
7. Johannes Reinhard

abwesend

Sonstige Teilnehmer

Annette Stinner, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu TOP 1
Niklas Graben, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu TOP 1

Schriftführerin

Anke Klein

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Stellungnahme der Ortsgemeinde zu Rechtsbedenken der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Nachtragshaushaltssatzung / den Nachtragshaushaltsplan 2025
2. Informationen zum Flächennutzungsplan
3. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Hangsicherung am Brandweiher
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Bauhofes zur Straßenreinigung an gemeindeeigenen Grundstücken
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Stellungnahme der Ortsgemeinde zu Rechtsbedenken der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Nachtragshaushaltssatzung / den Nachtragshaushaltsplan 2025

Mit Schreiben vom 07.07.2025 teilte die Kommunalaufsicht der Ortsgemeinde Seelbach mit, dass sie Rechtsbedenken gegenüber der beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung hat. Sie teilte mit, dass weder der Ergebnishaushalt noch der Finanzhaushalt ausgeglichen seien und so auch die Leistung der Mindestrückführung der restlichen Liquiditätskredite, zu der sich die Ortsgemeinde, durch Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes verpflichtet hat, nicht geleistet werden kann.

Die Ortsgemeinde erhält Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Beanstandung zu äußern.

Um die Haushaltslage im Haushaltsjahr 2025 und auch langfristig zu verbessern sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

Minderausgaben:

- Für Personalaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2025 anstatt der veranschlagten 3.800 Euro nur 2.500 Euro benötigt. So werden 1.300 Euro eingespart.
- Ein Zuschuss an den WHC, für die Nutzung der Henry-Hütte wurde fälschlicher Weise doppelt eingeplant. Hier ergeben sich weitere Einsparungen in Höhe von 500 Euro.

Mehreinnahmen:

- Es wurde bereits ein Grundstück zu einem Preis von 1.345 Euro verkauft. Hierfür waren keine Mittel eingeplant, sodass es sich hier um eine Mehreinnahme in Höhe von 1.345 Euro handelt.
- Die erwarteten Einnahmen aus der Hundesteuer liegen zudem um 300 Euro höher als ursprünglich angenommen und eingeplant.

Investitionsmaßnahmen:

- Die ursprünglich für 2025 vorgesehene Investitionsmaßnahme im Bereich Hochwasserschutz (7.000 Euro) wird in das Haushaltsjahr 2026 verschoben.
- Die Investitionseinzahlung aus einem Flurbereinigungsverfahren (ebenfalls 7.000 Euro) wird der Gemeinde nicht wie geplant zufließen. Hier steht gegebenenfalls eine Zahlung der Jagdgenossenschaft in Höhe von maximal 2.600 Euro im Raum, dies ist jedoch nicht gesichert.

Geräteverkauf:

- Es wird versucht eine nicht benötigte Kehrmaschine und einen nicht benötigten Mulcher zu veräußern. Hier sind Einnahmen in Höhe von 2.000 Euro bis 3.000 Euro zu erwarten.

Langfristige Haushaltsplanung (Hebesatzanpassung):

Um langfristig den rechtlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen und auch die verpflichtende Mindestrückführung leisten zu können wird die Gemeinde in der nächsten Haushaltssatzung / dem nächsten Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 eine Hebesatzerhöhung der Realsteuern beschließen, mit welchen dies langfristig gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage im Haushaltsjahr 2025 sowie zur langfristigen Haushaltskonsolidierung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunalaufsicht entsprechend zu unterrichten und auf das Schreiben vom 07.07.2025 zu antworten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 2 Informationen zum Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld muss aufgrund der Fusion der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld neu aufgestellt werden. Somit auch der Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Seelbach. Ortsbürgermeisterin Anke Klein stellt dem Ortsgemeinderat den ersten Entwurf vor.

TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung Auftragsvergabe Hangsicherung am Brandweiher

Die Ortsbürgermeisterin hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Am alten Pumphaus am Brandweiher wurde ein auffälliger Terrassenanbau abgerissen. Durch den Abriss liegt die Bodenplatte seitlich offen, wodurch das, sich darunter befindende Gestein, seitlich herausfällt. Das herausfallende Gestein muss dringend abgefangen werden, da ansonsten die Bodenplatte reißt oder absackt. Zudem soll zum Hochwasserschutz der Hang neben dem alten Pumphaus abgefangen werden.

Für die genannten Arbeiten wurde ein Angebot der Firma Torsten Walterschen, Buchenweg 9, 57632 Seifen, eingeholt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 2.314,55 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 in nicht ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich damit um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf.

Um das weitere reißen und absacken der Bodenplatte zu verhindern, trifft die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Der Auftrag für die Hangsicherung am Brandweiher wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 2.314,55 € an die Firma Torsten Walterschen, Buchenweg 9, 57632 Seifen, vergeben.

Der Auftrag wird durch die Ortsbürgermeisterin selbst erteilt.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Firma Torsten Walterschen, Buchenweg 9, 57632 Seifen, wird zugestimmt. Zudem wird der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Bauhofes zur Straßenreinigung an gemeindeeigenen Grundstücken

Die angeschaffte Kehrmaschine erfüllt nicht den erhofften Zweck. Der Ortsgemeinderat hat schon vor einiger Zeit darüber beraten, das Gerät zu verkaufen. Die Vorsitzende erkundigte sich beim Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, wie teuer die Reinigung von Straßenrändern an gemeindeeigenen Grundstücken ist. Nun liegt ein Angebot über 200 € / Reinigung vor. Damit inbegriffen ist die Reinigung der Rinne und des Bürgersteiges. Die Leistung kann bei Bedarf beauftragt werden. Nicht gereinigt werden Straßenränder an privaten Grundstücken. Diesbezüglich wird auf die Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde verwiesen, in der geregelt ist, dass die Straßenreinigungspflicht den Anliegern obliegt.

Beschluss:

Ortsbürgermeisterin Anke Klein beauftragt den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Reinigung von Straßenrinne und Bürgersteig an gemeindeeigenen Grundstücken, jedoch nur dann, wenn der Bewuchs von Wildkräutern eine Reinigung dringend erforderlich macht.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin**- Naturdenkmal (Eiche) am Bahnhof:**

Die Eiche hat einen starken Ast verloren. Ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises hat bereits stattgefunden, den die Vorsitzende in die Wege geleitet hat. Laut der ersten Einschätzung ist der Baum kaputt und sollte am besten von einer Fachkraft per Steiger begutachtet und gestutzt werden. Die Kosten für den Aufwand müssen von der Ortsgemeinde aufgebracht werden. 1/3 davon zahlt der Kreis. Ein weiterer Ortstermin mit einem Baumgutachter soll zeitnah stattfinden. Die Aufarbeitung des abgebrochenen Astes wird zeitnah von drei Einwohnern übernommen, um die Fläche für weitere Arbeiten frei zu räumen.

- Wespennest am Spielplatz:

Das Erdwespenest am Spielplatz wurde von einem zertifizierten Imker entfernt.

- Verkauf Kehrmaschine/Mulcher:

Ortsbürgermeisterin Anke Klein informiert darüber, dass der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beim Verkauf der Kehrmaschine und des Mulchers unterstützen wird. Die Vorsitzende wird Bilder und Rechnungen der Geräte zur Verfügung stellen, damit der Verkauf über diverse Internetportale initiiert werden kann.

- Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen Bahnhofstraße:

Wiederholt kann festgestellt werden, dass sich etliche Fahrzeugführer nicht an die erlaubten Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Ortslage halten und zu schnell fahren. Eine gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeigttafel hängt aktuell in der Hauptstraße im Ortsteil Bettgenhausen. An zwei Stellen in der Bahnhofstraße wurden zwischen dem 06.05. und dem 25.06.2025 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese ergaben, dass in der Bahnhofstraße, Höhe Hausnummer 23, eine niedrige Abweichung festzustellen war. Die Auswertung in Höhe Bahnhofstraße 4 ergab eine mittlere Abweichung von der erlaubten Geschwindigkeit. Die Detailergebnisse liegen der Ortsgemeinde Seelbach vor. Es soll noch eine weitere Messung stattfinden, die noch detailliertere Ergebnisse protokollieren.

- Bankettbewuchs an diversen Wiesenrändern:

Ortsbürgermeisterin Anke Klein berichtet von erheblichem Bankettbewuchs an einigen Wiesenrändern in Gefällelagen die im Starkregenfall abfließendes Wasser behindern. Das Abschälen der Bankette ist notwendig. Ein Ratsmitglied wird sich der Sache annehmen.

- Sicherheitsmaßnahmen am Brandweiher:

Die Vorsitzende hat von der Verbandsgemeindeverwaltung prüfen lassen, welche Verkehrssicherungspflicht seitens der Ortsgemeinde erforderlich ist, um sowohl die Ortsgemeinde als auch den Pächter bei einem Unfall am oder im Brandweiher aus der Haftung zu nehmen. Die Einschätzung und Empfehlung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld zur Verkehrssicherungspflicht ist, dass es, einem Gerichtsurteil nach ausreichend ist, wenn die Steganlage mit einer Kette abgesperrt wird. Zudem sollte eine eindeutige Beschilderung hinsichtlich der Ertrinkungsgefahr und des Betretungs- beziehungsweise Schwimmverbotes als Text und Piktogramm („lesbar“ für Kinder) aufgestellt werden. Die erforderlichen Schilder als auch die Kette werden von der Vorsitzenden angeschafft.

- **Obsternte an gemeindeeigenen Obstbäume:**

Mitglieder der Obstbauminitiative Seelbach (OBSTIS) haben die Obstbäume am Weg zur „Äppelwiss“ gekennzeichnet, damit sie nicht von Dritten geerntet werden. Hier sollen Proben gemacht werden. Alle anderen Obstbäume sind freigegeben, dürfen somit in diesem Jahr von der Bevölkerung in hausüblichen Mengen geerntet werden.

TOP 6 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners bezüglich Sperrungen von Gemeindestraßen wird von der Vorsitzenden zur Zufriedenheit beantwortet.
